

Niederschrift

über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 19.04.2022, im Seeheim.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Thorsten Andresen
Herr Thore Blome
Herr Christoph Decker
Frau Sibylle Franz
Herr Cornelius Hinrichs
Herr Mathias Hölck
Herr Kai Quedens

von der Verwaltung

Frau Nicole Ingwersen

Gäste

Frau Wenzel

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:40 Uhr

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

Protokollführung

Vom Kreisbauamt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Peter Heck-Schau
Herr Gunnar Hesse

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung am 15.02.2022 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.02.2022 gefassten Beschlüsse gem § 35 (3) GO
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7B der Gemeinde Norddorf, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Nord/000068/2
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 C der Gemeinde Norddorf auf Amrum
Vorlage: Nord/000149
11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ der Gemeinden Norddorf a. A., Nebel und Wittdün a. A., hier: Fläche südlich des Seezeichenhafens in der Gemeinde Wittdün auf Amrum
Vorlage: Nord/000146

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Decker begrüßt die Anwesenden, ganz besonders Frau Wenzel vom Kreisbauamt

für die Tagesordnungspunkte 9 und 10.
Bgm. Decker stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt einstimmig, dass die TOPs 12-17 nichtöffentlich beraten werden.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung am 15.02.2022 (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwende gegen die Niederschrift erhoben. Die Niederschrift über die 26. Sitzung am 15.02.2022 (öffentlicher Teil) wird festgestellt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.02.2022 gefassten Beschlüsse gem § 35 (3) GO

In der nichtöffentlichen Sitzung am 15.02.2022 wurden keine Beschlüsse gefasst.

6. Einwohnerfragestunde

Zu folgenden Themen werden Fragen gestellt:

- Baumschutzsatzung in der Gemeinde
- nächtliche Ruhestörung

Die Fragen werden vom Bgm. und von der GV ausführlich beantwortet.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bauausschussvorsitzender C. Hinrichs berichtet von der letzten Sitzung.

Der Finanzausschuss hat nicht getagt.

8. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Decker bedankt sich bei allen Beteiligten, die bei der Strandreinigung geholfen haben.

Es werden folgende Informationen gegeben:

- die Baumaßnahme Kanalsanierung wird im Mai unterbrochen und im Herbst

- wieder fortgeführt.
- zum jetzigen Zeitpunkt werden noch Straßenbauarbeiten im Fleegamwai durchgeführt. Diese werden noch einige Wochen in Anspruch nehmen und voraussichtlich Mitte Mai abgeschlossen.
- die ebenfalls laufenden Bauarbeiten in den Straßen Halemwai und Henershuuch werden bis in die zweite Junihälfte andauern und vor den Sommerferien abgeschlossen werden. Eine Unterbrechung über den Sommer und Wiederaufnahme der Arbeiten im Herbst ist für diesen Abschnitt nicht erforderlich.
- die Fremdanschlüsse werden alle gekappt werden.
- der Shuttle ist defekt und zur Reparatur.

9. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7B der Gemeinde Norddorf, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Nord/000068/2

C.Hinrichs verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für einen Großteil der Ortslage der Gemeinde Norddorf auf Amrum bestehen verbindliche Bebauungspläne. Mit den Bebauungsplänen 7A, 7B und 7C werden auch die restlichen Teilbereiche sukzessive überplant, um die städtebauliche Entwicklung zu gestalten.

Die Gemeinde ist bestrebt, insbesondere Dauerwohnen und langfristige Fremdenverkehrs-nutzungen innerhalb der bebauten Ortslage zu sichern und zu fördern. Das erfolgt insbesondere durch die Festsetzung der Art der Nutzung als Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Dauerwohnen und Touristenbeherbergung“. Ferienwohnungen und Beherbergungsnutzungen sind dabei auch aus der historischen Entwicklung heraus in Verbindung mit Dauerwohnen gewünscht und zulässig. Die Zulässigkeit von Ferienwohnungen und aller weiterer Nutzungen wird von dem Vorhandensein mindestens einer Dauerwohnung abhängig gemacht. Zweitwohnungen sind planungsrechtlich nicht zulässig.

Die 2 Teilgeltungsbereiche des Bebauungsplans Nr. 7B liegen inmitten der Ortslage der Gemeinde Norddorf auf Amrum. Zwischen den beiden Teilgeltungsbereichen ergibt sich eine Lücke, in der die Flächen des Hotels ‚Sonnenresort Hüttmann‘ liegen. Für dieses Hotel soll ein gesonderter vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan regelt die Art der Nutzung, das Maß der Nutzung mittels einer maximal zulässigen Grundflächenzahl (GRZ), die Bauweise und die Mindestgrundstücksgröße. Zudem werden die bestehenden Verkehrsflächen festgesetzt. Überbaubare Grundstücksflächen werden nicht festgesetzt. Somit handelt es sich bei dem Bebauungsplan Nr. 7B um einen einfachen Bebauungsplan gem. § 30 BauGB, in dem sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Übrigen nach § 34 BauGB richtet.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen sind gegeben. Dadurch entfällt die Anforderung eines Ausgleichs; die Eingriffsregelung

wird nicht angewendet.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 25.08.2021 durchgeführt; es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden wurde gem. § 13a (2) Satz 1 BauGB abgesehen.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes 7B der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet östlich der Lunstruat bis zum Triihuk / Ual Saarepswai und westlich des Nei Stich, beidseitig der Straße Taft und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter der Adresse www.amtfa.de einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter: Hinrichs, Cornelius von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 C der Gemeinde Norddorf auf Amrum Vorlage: Nord/000149

S. Franz verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bereich Hotel „Sonnenressort Hüttmann“ soll verbindlich überplant werden. Aktuell

liegt das Hotel einerseits im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 B und andererseits im bisher unbeplanten Innenbereich zwischen den Teilgeltungsbereichen des in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 7B. Durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 C sollen die hotelzugehörigen Flächen in einem Geltungsbereich zusammengefasst werden, um in einer maßgeschneiderten Planung sowohl die Bedarfe des Hotels als auch die Anforderungen der Gemeinde zu berücksichtigen und umzusetzen.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet Hotel „Sonnenressort Hüttmann“ in der Gemeinde Norddorf auf Amrum wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 C aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - a) Abbildung des gesamten Hotelstandortes in einem Bebauungsplan
 - b) Sicherung der Hotelnutzung im Norden und Süden sowie der Grünfläche dazwischen
 - c) Festsetzung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung der durch den Vorhabenträger geplanten Veränderungen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Der Beauftragung des Kreises Nordfriesland mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Durchführung des Beteiligungsverfahrens durch den Vorhabenträger wird zugestimmt.
4. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine zweiwöchige Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Es waren folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter Franz, Sibylle und Hinrichs, Cornelius nach § 22 Gemeindeordnung (GO) von der Beratung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

S. Franz und C. Hinrichs betreten den Sitzungsraum.

- 11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ der Gemeinden Norddorf a. A., Nebel und Wittdün a. A., hier: Fläche südlich des Seezeichenhafens in der Gemeinde Wittdün auf Amrum**
Vorlage: Nord/000146

Sachdarstellung mit Begründung:

In der am 03.08.2000 wirksam gewordenen 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Insel Amrum“ wurde südlich des Sondergebietes „Sportboothafen“ ein weiteres Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Strandkorbhalle / Bootshalle“ ausgewiesen. Ein Bebauungsplan wurde für das Gebiet bisher nicht aufgestellt. Zur bauplanungsrechtlichen Sicherung der bestehenden Anlagen ist die Aufstellung eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans erforderlich. Hinsichtlich der Nutzungen in dem Gebiet ist ggf. die Änderung der Zweckbestimmung „Strandkorbhalle / Bootshalle“ notwendig.

Die Grenze des Sondergebietes „Strandkorbhalle / Bootshalle“ verläuft entlang der Straße „Zum Seezeichenhafen“. Nördlich dieser Straße wurde zwischenzeitlich ein privat betriebener Fischverkaufsstand errichtet. Um Baurecht für den Fischverkaufsstand zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da die Bebauungspläne gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, muss der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden. Vorgesehen ist die Erweiterung des Sondergebietes mit der bisherigen Zweckbestimmung „Strandkorbhalle / Bootshalle“ um den Bereich des Fischverkaufsstandes. Derzeit wird die Fläche, auf dem der Fischverkaufsstand errichtet wurde, im Flächennutzungsplan als Fläche für die Ablagerung dargestellt.

Der Fischverkaufsstand stand zuvor in Steenodde auf der Mole. Die Verlegung des Standortes hatte hauptsächlich betriebsbedingte Gründe, denn der in dem Fischverkaufsstand angebotene Fisch wird direkt im Seezeichenhafen angelandet.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet südlich des Seezeichenhafens, nördlich des Deiches Wittdüner Marsch sowie westlich und östlich der Straße „Zum Seezeichenhafen“ die 10. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
2. Die Erweiterung und ggf. Änderung der Zweckbestimmung des bisherigen Sondergebietes „Strandkorbhalle / Bootshalle“, um die bauplanungsrechtliche Sicherung der baulichen Nutzungen in dem Gebiet planungsrechtlich vorzubereiten.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und Einstellen ins Internet mit einer Frist von einem Monat (30 Tage).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen/ Vertreter:

9

davon anwesend:

7

Ja-Stimmen:

7

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Christoph Decker
(Bürgermeister)

Nicole Ingwersen
(Protokollführung)